

Kompetenz und Vertrauen!

Wir klären das – für alle

Was gilt seit Neujahr im AKK? Wie lange noch? Und: Auf wen können wir uns dabei verlassen?

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat sich nicht verändert. Der Wechsel in die Diakonie hat weder sie, ein anderes Mitglied der Betriebsleitung, noch einen Vorstand zum kirchlichen Würdenträger gemacht.

Die Mindestanforderungen der Diakonie an ihre kirchlichen Einrichtungen bleiben offensichtlich wirkungslos. Die Kirche übt weder tatsächlich noch formal Einfluss auf Entscheidungen der Geschäftsführer aus.

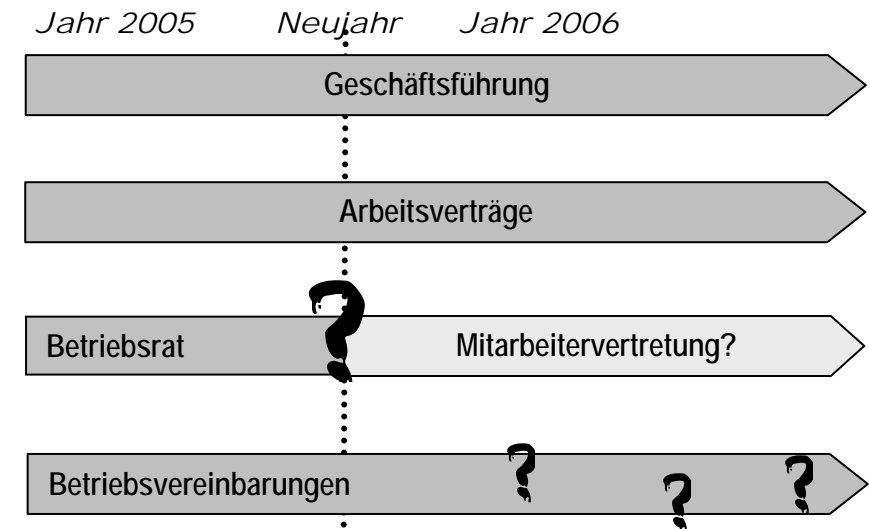
Arbeitsverträge

Die Kirche beansprucht für sich zahlreiche Ausnahmen vom weltlichen („säkularen“) Recht. Doch das „säkulare“ Arbeitsvertragsrecht gilt ohne Einschränkung.

Unsere Verträge verweisen auf den BAT oder den BMT-G. Darum kündigen die Schreiben der Geschäftsführung nichts Gu-



Tobias Michel: „Interessensvertreter stellen die Rechtssicherheit – wieder her!“



tes an.

Sie wollen „auf Wunsch“, „freiwillig“ und „einernehmlich“ in den kommenden Monaten mit den Einzelnen unsere Arbeitsverträge ändern. Und schon rücken sie an mit Vertragsergänzungen und „freiwilligen“ individuellen Vereinbarungen zu geänderten Arbeitszeiten.

Wer gut verhandeln kann und sich stark fühlt, braucht sich da keine Sorgen machen. Die anderen schon.

Interessensvertretung

Konnte der schützende Betriebsrat wirklich im Handstreich aufgelöst werden? Die Gerichte werden feststellen, ob dies ein schlauer Schachzug oder ein dreister Trick war. Erst in 1 bis 2 Jahren wird in letzter Instanz geklärt sein, ob der Arbeitgeber un-

sere Rechte aus der Betriebsverfassung achten muss.

Betriebsvereinbarungen

„Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben gültig“ wissen und schreiben die Geschäftsführer. Trotzdem kündigen sie zugleich an, dass sie sich bei neuen Verträgen nicht daran halten wollen.

Sie haben die meisten Vereinbarungen aus dem Intranet entfernt. Niemand kontrolliert ihre Verstöße. Und niemand kann dafür sorgen, die Nachwirkung der gekündigten Vereinbarungen einzufordern.

Da kann nicht jede und jeder einzeln für sich Klärung bei den Gerichten suchen. Die betrieblichen Interessensvertretungen werden Ordnung in das Kuddelmuddel bringen müssen. - tm -